



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 14.09.2017,  
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Beschlüsse zum Rechnungsprüfungsbericht
  - Übernahme der Fahrtkosten für die Beurlaubung ins Elternhaus
  - Übernahme der Fahrtkosten zu den Hilfeplangesprächen
  - Übernahme der Empfehlung des Bayer. Städtetages

Stadt Schwabach, 05.09.2017

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Kirchweih 2017**

Auf Grund der Art. 19 und 23 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Kirchweih folgende

Anordnungen:

1. Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 15.09., bis einschließlich Sonntag, 24.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23 Uhr bis 7 Uhr festgesetzt.
2. Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gilt der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
3. Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden. Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten. Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten. Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.
4. Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:  
Samstag und Sonntag: 11 Uhr  
Montag bis Freitag: 12 Uhr

*Fortsetzung Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

**5.**

Die Betriebszeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte auf 21 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.

**6.**

Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe ist unter Vorbehalt auf 22 Uhr, freitags und samstags 23 Uhr, festgesetzt.

**7.**

Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer und Inline-Skater) ist an den Kirchweih Tagen ab 13 Uhr verboten.

**8.**

Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.

**9.**

Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schritttempo fahren.

**10.**

Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz/Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 Metern verboten.

**11.**

Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art.19 Abs.8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Stadt Schwabach, 06.09.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Kirchweihmarkt 2017**

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 18. bis 20. September statt und wird in der Südlichen Ringstraße zwischen Schillerplatz und Kreuzung Wittelsbacher-/Zöllnertorstraße durchgeführt. Die Bundesstraße wird in diesem Bereich gesperrt, die dortigen Bushaltestellen können während des Kirchweihmarktes nicht angefahren werden.

### **Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2017**

Der Anger (BayWa)-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird. Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Stadt Schwabach, 06.09.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Freigabe von Verkaufssonntagen sowie Betrieb von Autowaschanlagen anlässlich der Herbstkirchweih 2017**

Nach der Verordnung über Verkaufssonntage vom 10. Mai 1988, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach vom 08.11.2000, dürfen Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes über den Ladenschluss am ersten Kirchweihsonntag, 17. September 2017, von 13 bis 18 Uhr für den Geschäftsverkehr mit Kunden im gesamten Stadtgebiet geöffnet sein. Ferner wird für den Betrieb von Autowaschanlagen für den gleichen Zeitraum die erforderliche Befreiung vom Arbeitsverbot gemäß Art. 5 Feiertagsgesetz erteilt.

Stadt Schwabach, 06.09.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Straßensperrungen**

#### **Forsthofer Straße**

Die Forsthofer Straße wird aufgrund der Verlegung von Hausanschlüssen auf Höhe der Hausnummer 2b vom 11.09.2017 bis voraussichtlich 15.09.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Am Lindlein**

Die Straße Am Lindlein wird aufgrund von Tiefbauarbeiten für eine Fernwärmeleitung auf Höhe der Hausnummer 8 vom 11.09.2017 bis voraussichtlich 15.09.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Wendelsteiner Straße**

Die Wendelsteiner Straße wird aufgrund eines Wasserhausanschlusses samt Leerrohrverlegung auf Höhe der Hausnummer 5 vom 18.09.2017 bis voraussichtlich 22.09.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Karlsbader Straße, Marienbader Straße**

Die Karlsbader Straße und Marienbader Straße werden aufgrund von Asphaltierungsarbeiten vom 13.09.2017 bis voraussichtlich 15.09.2017 zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Kettelerstraße für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird soweit wie möglich aufrechterhalten.

#### **Erlenweg**

Der Erlenweg wird aufgrund der Verlegung einer neuen Wasserleitung zwischen den Hausnummern 1 und 14 abschnittsweise vom 12.09.2017 bis voraussichtlich 13.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 06.09.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Erneute beschränkte Beteiligung gem. §137 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Berichtigung des Arbeitstitels des SAN 7 in „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2011 die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungs- und Stadtumbaugebiet „Bahnhofstraße“ beschlossen. Unter der Bezeichnung SAN 7 „Stadtumbaugebiet Bahnhofstraße“ wurden die Untersuchungen vom 19.06.-20.07.2017 gem. § 137 BauGB öffentlich ausgelegt.

*Fortsetzung auf Seite 4*

Fortsetzung von Seite 3

Erklärtes Ziel des Verfahrens ist eine förmliche Festlegung zum Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB. In diesem Zusammenhang wurde der Arbeitstitel „Stadtumbaugebiet Bahnhofstraße“ als irreführend erachtet. Die erneute Beschränkte Auslegung dient der Korrektur des Arbeitstitels. Weiterführende Inhalte wurden nicht verändert.

Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen zum SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ wird daher von

**Montag, den 18. September bis einschließlich Montag, den 2. Oktober 2017**

erneut beschränkt öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich vom Rand der Altstadt über die Bahnhofstraße bis jenseits des Bahnhofareals. Für das Gebiet steht mittel- bis langfristig ein Strukturwandel bevor, der bedeutenden Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung haben wird.

Die schriftliche Dokumentation zum Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen kann während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 / 860-533 steht Frau Meyer oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb](http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb) eingestellt.

Schwabach, den 07.09.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

### Öffentliche Ausschreibung

- (a) Stadt Schwabach  
Albrecht-Achilles-Str. 6/8  
91126 Schwabach  
E-Mail: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)
- (b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- (c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt; elektronisches Vergabeverfahren oder schriftliche Angebote sind möglich
- (d) Ausführung von Bauleistungen für elektrotechnische Anlagen und Ausrüstung
- (e) Stadt Schwabach, Kläranlage, Wasserberg 20, 91126 Schwabach
- (f) Errichtung einer Brandmeldeanlage und einer Einbruchmeldeanlage:  
Die Brandmeldeanlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:
  - Brandmeldezentrale (BMZ)
  - Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- Feuerwehrinformations- und Bedienfeld (FIB)
  - Automatische Brandmelder
  - Manuelle Druckknopfmelder
  - Optische und akustische Alarmierungseinrichtungen
  - Blitzleuchte an der Zufahrt beim FSD
- Die Einbruchmeldeanlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:
- Einbruchmeldezentrale (EMZ)
  - Scharfschalteinrichtung im Zugangsbereich
  - Tür-, Tor-, Fenster- und Riegelkontakten
  - Glasbruchmelder
  - Bewegungsmelder
  - Videokameras
- (h) Aufteilung in Lose: Nein
- (i) Beginn der Ausführung: KW 42 / 2017  
Fertigstellung der Leistungen: KW 30 / 2018
- (j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- (k) **Ausschließlich direkter Download** durch den Bieter unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)  
Kein Versand von Vergabeunterlagen durch den AG.
- (l) Kostenfreier Download.
- (o) Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen / Vergabestelle  
Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach
- (p) Deutsch
- (q) **10.10.2017 um 11 Uhr**  
Anschrift siehe (a), Vergabestelle, Sitzungssaal 2. OG (Raum 217);  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- (r) Vertragserfüllung: 5% der Auftragssumme (bei >250T€); Gewährleistung: 3% der Abrechnungssumme. Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB-Formblatt 421 bzw. 422.
- (s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB-Formblatt 214.H
- (t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- (u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Das VHB-Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

[http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_baufauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20160418.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf) oder mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Vorlage von Referenzen über die erfolgreiche Ausführung vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren.

**(v)** 10.11.2017

**(w)** Regierung von Mittelfranken, Vergabestelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 05.09.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat